



CH-6061 Sarnen, Postfach 1163, BRD

Per A-Post
Bundesamt für Energie
Abteilung Recht und Sachplanung
3003 Bern

Sarnen, 7. Mai 2021

**Vernehmlassung: Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten am 1. Januar 2022;
Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Kantonsregierungen mit Schreiben vom 26. April 2021 eingeladen, zu den vorgesehenen Teilrevisio-
nen der Energieverordnung (EnV), der Energieeffizienzverordnung (EnEV), der Energieefförderungs-
verordnung (EnFV), der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkenn-
zeichnung (HKS), der Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV), der Ver-
ordnung über Geräte und Schutzsysteme zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen
(VGSEB) und der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) Stellung zu nehmen. Wir
danken Ihnen für die Möglichkeit.

Nach Prüfung der Vernehmlassungsunterlagen kommen wir zum Schluss, dass der Kanton Obwal-
den nicht oder nur geringfügig von den Änderungen betroffen ist. Deshalb verzichten wir auf eine
Stellungnahme.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Bau- und Raumentwicklungsdepartement


Josef Hess
Regierungsrat